

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 166 (2000)

Heft: 11

Artikel: Einsatz der Frauen in der Armee XXI

Autor: Portmann, Doris

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsatz der Frauen in der Armee XXI

In den Politischen Leitlinien, die Ende Mai veröffentlicht wurden, hat sich der Bundesrat unter anderem mit der Stellung der Frau in der Armee XXI befasst.

Doris Portmann

Was ist geplant? Wie sollen Frauen künftig in der Armee eingeteilt und eingesetzt werden?

Grundsätzlich bleibt die Dienstpflicht für Frauen eine freiwillige. Dies ist übrigens in unserer Bundesverfassung festgelegt. Neu sollen den Frauen sämtliche Funktionen und Grade offenstehen, dies selbstverständlich bei entsprechender Eignung, Neigung und Ausbildung. Die Frauen können damit auch in Kampfformationen eingeteilt werden. Dies entspricht übrigens einem weltweiten Trend, dem wir uns kaum entziehen können, auch wenn es sich bei den meisten andern Armeen um Berufsarmeen handelt. In etlichen Armeen sind Frauen bereits zu allen Funktionen zugelassen (unter andern Kanada, Niederlande, Norwegen, Finnland, Österreich und neuestens Italien und Deutschland). Andere Armeen machen immer weitergehende Schritte in die Richtung der Öffnung aller Funktionen für Frauen, vielfach aufgrund von entsprechenden Gerichtsurteilen (zum Beispiel USA, Grossbritannien, Israel). Dabei zeigt sich in diesen letztgenannten Armeen immer wieder, dass Grenzen – wo können Frauen eingesetzt werden und wo nicht – sehr schwierig zu ziehen sind.

Anstelle von solchen, immer künstlichen Abgrenzungen sollen in der Armee der

Zukunft einfachere, messbare Kriterien entscheiden lassen, wo eine weibliche Armeeangehörige eingeteilt und eingesetzt werden kann.

Dabei wird die Eignung der Kandidatin eine ausschlaggebende Rolle spielen. Ausgangspunkt ist die völlig neu konzipierte Aushebung. Geplant ist, dass sie für alle Armeeangehörigen ein bis drei Tage dauern wird. Klare Anforderungsprofile für jede in der Armee vorhandene Funktion werden die Grundlage für die Examiniierung sämtlicher Absolventinnen und Absolventen der Aushebung bilden. Die Eignung für die Übernahme einer Funktion soll in physischer und psychischer Hinsicht genau abgeklärt werden. Die Frauen werden künftig für die Übernahme einer von ihnen gewünschten Funktion die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben wie die Männer. Konkret heisst dies, dass eine Frau, welche zum Beispiel zur Infanterie gehen möchte, die dafür geforderten Fähigkeiten mitzubringen hat.

Bezüglich Einsatz von Frauen kann im konkreten Einzelfall in Einsatzregeln (rules of engagement) bestimmt werden, dass Frauen eine bestimmte Aufgabe nicht übernehmen dürfen. So können im Moment weibliche Angehörige des Festungswachtkorps nicht zur Bewachung der Schweizer Botschaft in Algerien eingesetzt werden.

Selbstverständlich werden die weiblichen Armeeangehörigen die gleichen Ausbildungs- und Weiterbildungsdienste



Die Frauen tragen in der A XXI grosse Verantwortung. Foto: Heinz Zahn, Bern

wie die Männer zu leisten haben. Sie können jedoch wegen Mutterpflichten von der Dienstpflicht befreit werden. Frauen werden selbstverständlich als Durchdiener, Zeitsoldaten und Berufssoldaten eingesetzt werden, auch dies unter den gleichen Voraussetzungen wie sie für die männlichen Armeeangehörigen gelten.

Eine sehr wichtige Neuerung, die es ermöglichen wird, an sämtliche jungen Schweizerinnen heranzutreten, ist die Verpflichtung der Kantone, alle jungen Frauen zum neu konzipierten Orientierungstag für Stellungspflichtige einzuladen. Die Teilnahme der eingeladenen Frauen hingegen wird wohl freiwillig bleiben.

Soweit der Stand der Arbeiten zu Armee XXI bezüglich Frauen. Selbstverständlich ist noch nichts definitiv. Ich hoffe aber und bin davon überzeugt, dass die Zukunft den Frauen in der Armee XXI die völlige Gleichberechtigung bringen wird. ■



Die Frau an der Waffe.

Foto: Tony Baggenstos, Solothurn



Doris Portmann,
Brigadier,
Fürsprecherin,
Miliz-Brigadier
seit 1. Juli 1998.